

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sekretariat Behördenleitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Moos Alexander Zacher Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1 94554 Moos Telefon: +49 9938 9502-0 E-Mail: poststelle@vgem-moos.bayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Bearbeitung der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern 2) Verwaltung der Beteiligungen der Kommune 3) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung 4) Planung und Rechnungstellung von Broschüren und Werbeartikeln der Gemeinde 5) Durchführung von Bürgerversammlungen, Bearbeitung von Anfragen, Durchführung von Bürgerbeteiligungen, Niederschrifterstellung 6) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen 7) Gewinnung von Gastfamilien für Partnerschaftsveranstaltungen 8) Abwicklung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung 9) Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen 10) Organisation und Durchführung sämtlicher Beirats-, Lenkungs-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen und ggf. Abrechnung der Entschädigungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ Art. 6 I b) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 1, 4, 5, 6, 7, 9 ▪ Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 5, 6, 9 ▪ GO zu 2, 5, 6, 8, 9, 10 ▪ BayFwG, BayKSG zu 3 ▪ BauGB zu 5 ▪ BayNatSchG, BGB zu 6 ▪ GastG, GastV, LStVG, GewV, BayGastV zu 8 ▪ § 12 GastG zu 9 ▪ Ortsrecht, weitere Ordnungen und örtliche Regelungen zu 10

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
▪ Ausschließlich die Beschwerdeführer selbst und die betroffenen Fachabteilungen zu 1 ▪ Mitglieder des Gemeinderates, Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 2 ▪ Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 3 ▪ Druckerei zu 4 ▪ Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltungen) zu 5 ▪ Notare, Grundbuchamt, Vermessungsamt zu 6 ▪ Landratsamt, Finanzamt, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer zu 8 ▪ Polizei zu 8, 9 ▪ Antragsteller, Behörden zu 9

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre zu 1
- Keine zu 2, 5, 6
- Spätestens nach 30 Jahren zu 3
- Nach Drucklegung zu 4
- 5 Jahre zu 7, 9
- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 11 und 152 Gewerbeordnung zu 8
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden zu 10

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.